



Polizeidirektion Bad Kreuznach

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

Pressebericht

Herausgeber

Polizeipräsidium Mainz
Polizeidirektion Bad Kreuznach
Soonstraße 23
55593 Rüdenheim / Nahe

Ansprechpartner

PD Bad Kreuznach
Führungsgruppe
Kriminalitätsbekämpfung
KHK Werner Peter
Telefon 0671 92000-204
pdbadkreuznach@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Kriminalitätsentwicklung 2018	4
2.1	Fallzahlen.....	4
2.2	Aufklärungsquote	6
2.3	Kriminalitätsbelastung / Häufigkeitszahl	7
2.4	Tatverdächtige	9
3.	Kriminalitätsverteilung	10
3.1	Straftaten gegen das Leben	11
3.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11
3.3	Rohheitsdelikte / Straftaten gegen die persönliche Freiheit	12
3.4	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	13
3.5	Diebstahl unter erschwerenden Umständen.....	13
3.5.1	Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED)	14
3.6	Vermögens- und Fälschungsdelikte	16
3.6.1	Tankbetrug.....	17
3.6.2	Legendenbetrug	18
3.7	Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	19
3.8	Strafrechtliche Nebengesetze	19
3.8.1	Betäubungsmittelkriminalität.....	19
3.9	Gewaltkriminalität.....	20
3.10	Straßenkriminalität	22
3.11	Zuwandererkriminalität	23
4.	Ausblick	25

1. Vorbemerkungen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten (Hellfeld) einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer erfasst.

Die Polizeidirektion (PD) Bad Kreuznach ist eine von drei Flächendirektionen des Polizeipräsidiums Mainz. Der Zuständigkeitsbereich umfasst den Landkreis Bad Kreuznach (mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Meisenheim), die Stadt Bingen und die Verbandsgemeinden Rhein-Nahe und Sprendlingen-Gensingen im Landkreis Mainz-Bingen sowie die Ortsgemeinden Bergen, Berschweiler, Sonnschied, Griebel-schied und Schmidhachenbach der Verbandsgemeinde Herrstein im Landkreis Birkenfeld.

Die polizeilichen Aufgaben werden innerhalb der PD Bad Kreuznach durch die Polizeiinspektionen (PI) Bad Kreuznach, Bingen und Kirn sowie die Kriminalinspektion (KI) Bad Kreuznach wahrgenommen.

Am 31.12.2017 lebten im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach 206.191 Menschen, davon im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach 114.599, im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen 54.934, im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn 36.658 Menschen. In der Stadt Bad Kreuznach leben 50.484 und in der Stadt Bingen 25.441 Einwohner¹.

2. Kriminalitätsentwicklung 2018

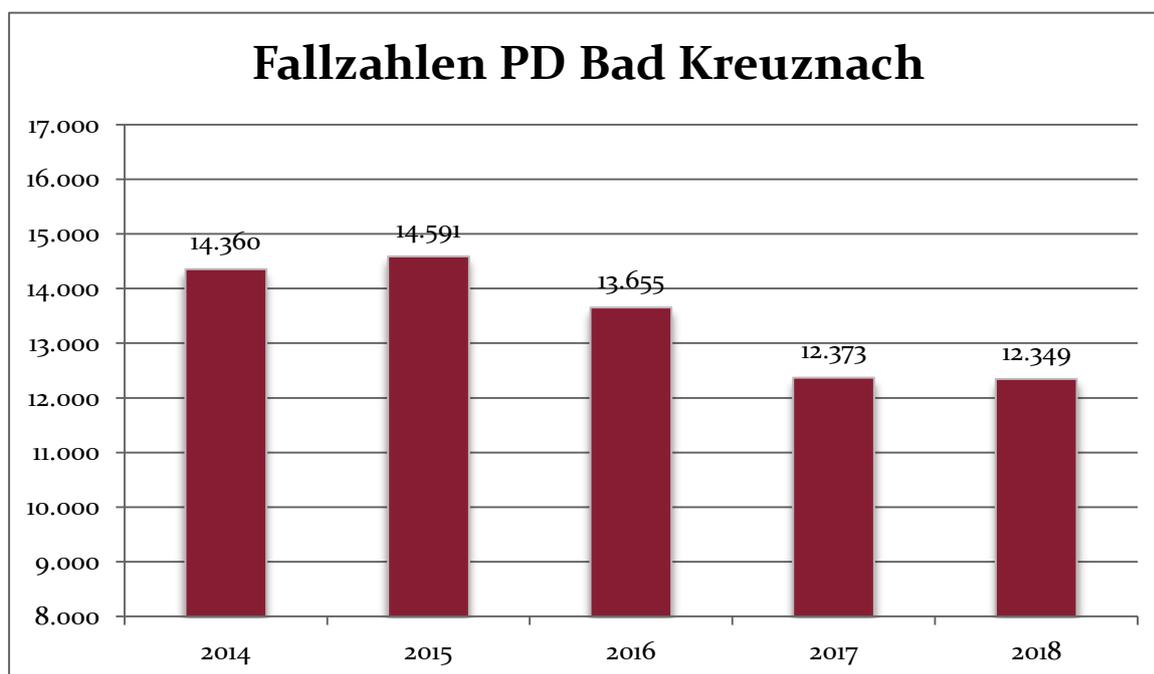
2.1 Fallzahlen

Im Jahr 2018 wurden 12.349 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 24 Fälle (-0,2 %). Das Straftatenaufkommen liegt nach Rückgängen seit dem Jahr 2015 damit auf dem niedrigsten Stand seit 2012.

Die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU, die nur von Nichtdeutschen begangen werden können, sind im Vergleich zum Vor-

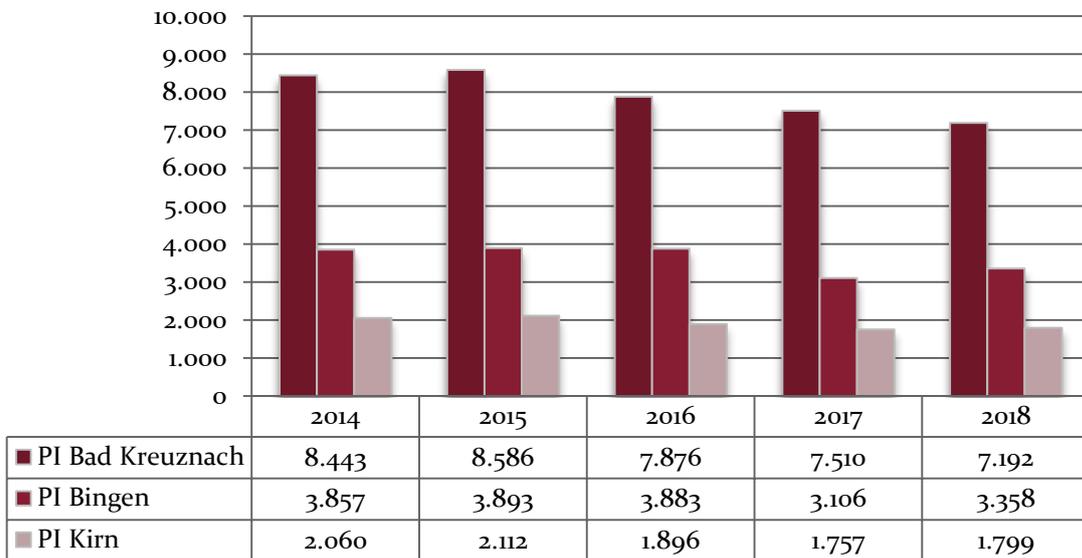
¹ Quelle: statistisches Landesamt

jahr im Jahr 2018 um 9 auf 57 Fälle gestiegen. Insgesamt waren die Zahlen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach im langjährigen Vergleich unauffällig. So hatte der Flüchtlingsstrom im Jahr 2015 keine wesentlichen Auswirkungen auf die PKS (84 Fälle gegenüber 66 Fällen im Jahr 2014) und auch der Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 (51) auf etwa den Wert von 2013 und der weitere Rückgang im Jahr 2017 haben sich ebenfalls nicht auf diesen Deliktsbereich ausgewirkt.



Der Rückgang der Fallzahlen ist auf einen deutlichen Rückgang im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach (-318 Fälle) zurückzuführen, während bei der PI Bingen die Fallzahlen nach einem Rückgang um 777 Fälle im Jahr 2017 wieder um 252 Fälle gestiegen sind.

Fallzahlen der Polizeiinspektionen



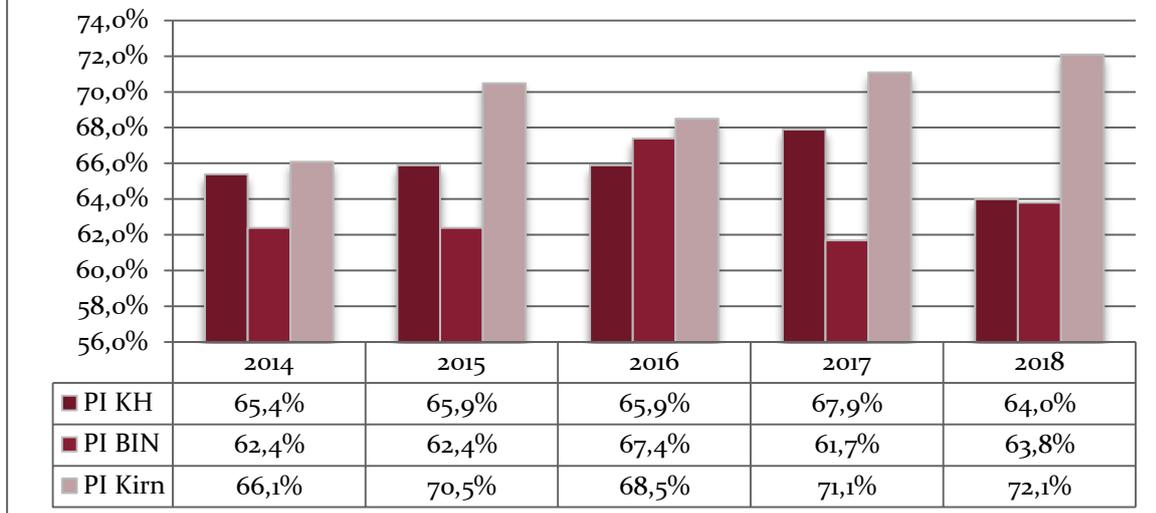
Der Anteil der Versuche an der Anzahl der Straftaten lag mit 761 erfassten Fällen bei 6,2 %.

2.2 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote der PD Bad Kreuznach ist im Vergleich zum Vorjahr zwar um 1,6 % auf 65,1 % leicht gesunken, liegt damit jedoch weiterhin im Mittel der vergangenen fünf Jahre.

Während sich die Aufklärungsquote bei den Polizeiinspektionen Bad Kreuznach und Bingen in den letzten fünf Jahren zwischen 62,4 % und 67,8 % bewegt hat, ist sie bei der PI Kirn seit dem Jahr 2014 kontinuierlich auf 72,1 % im Jahr 2017 gestiegen.

Aufklärungsquote der Polizeiinspektionen



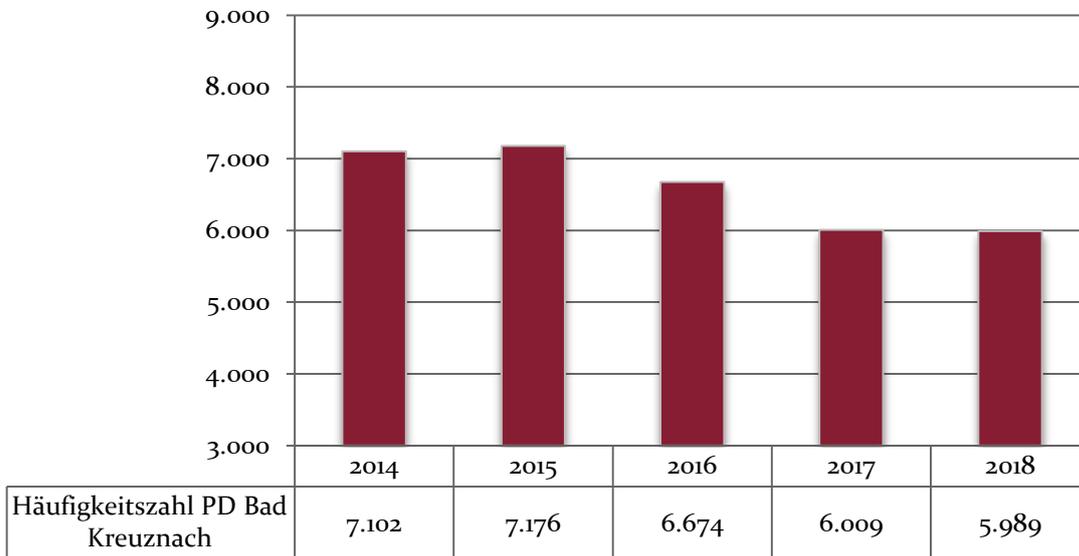
2.3 Kriminalitätsbelastung / Häufigkeitszahl

Die Anzahl der Straftaten allein sagt noch nichts über die Sicherheitslage in einem bestimmten Gebiet aus. Zur Feststellung der Kriminalitätsbelastung wird die Anzahl der Straftaten ins Verhältnis zu der Anzahl Einwohner gesetzt und die sog. Häufigkeitszahl errechnet. Diese Zahl gibt die Anzahl der Straftaten umgerechnet auf 100.000 Einwohner wieder. Je höher diese Häufigkeitszahl ist, umso höher ist die Kriminalitätsbelastung.

Die Häufigkeitszahl im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach ist im Jahr 2018 mit 5.989 erneut rückläufig und auf den niedrigsten Wert seit 2013 gesunken. Dieser Trend ist sowohl im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Bad Kreuznach als auch in der Stadt Bad Kreuznach zu beobachten und spiegelt den Rückgang der dortigen Fallzahlen wider. Den Anstiegen der Fallzahlen in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeiinspektionen Bingen und Kirn entsprechend sind auch die Häufigkeitszahlen dort und in der Stadt Bingen leicht gestiegen, liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2014 bis 2016.

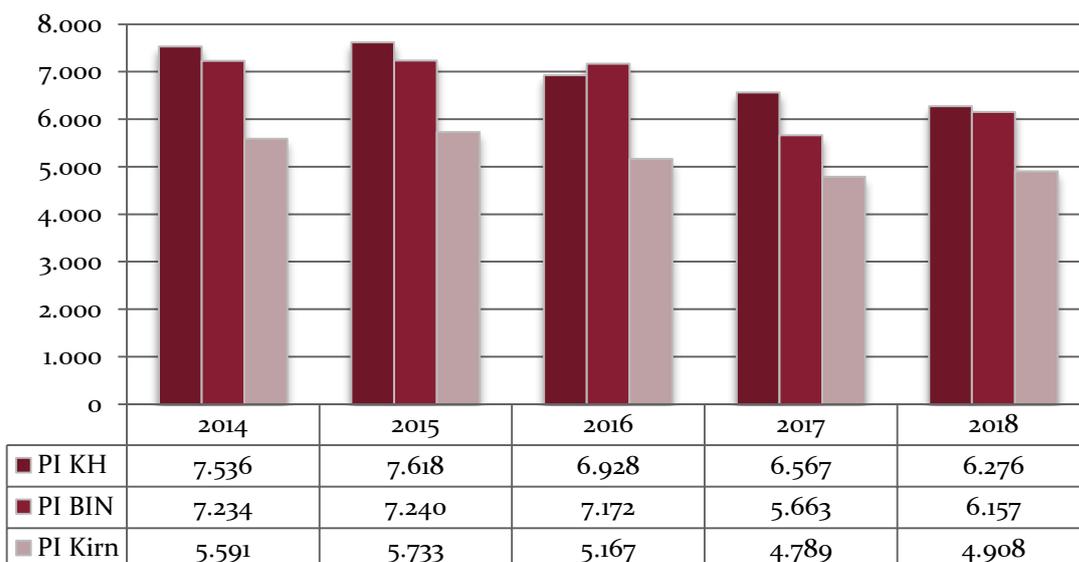
Die Häufigkeitszahl für Rheinland-Pfalz liegt bei 6.001 und im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Mainz bei 6.256.

Häufigkeitszahl PD Bad Kreuznach



Dem Anstieg der Fallzahlen in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeiinspektionen Bingen und Kirn entsprechend sind auch die Häufigkeitszahlen dort und in der Stadt Bingen leicht gestiegen, liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2014 bis 2016.

Häufigkeitszahl



2.4 Tatverdächtige

Zu den im Jahr 2018 erfassten 12.349 Straftaten wurden 5.794 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 4.390 männlich (75,8 %) und 1.404 weiblich (24,2 %).

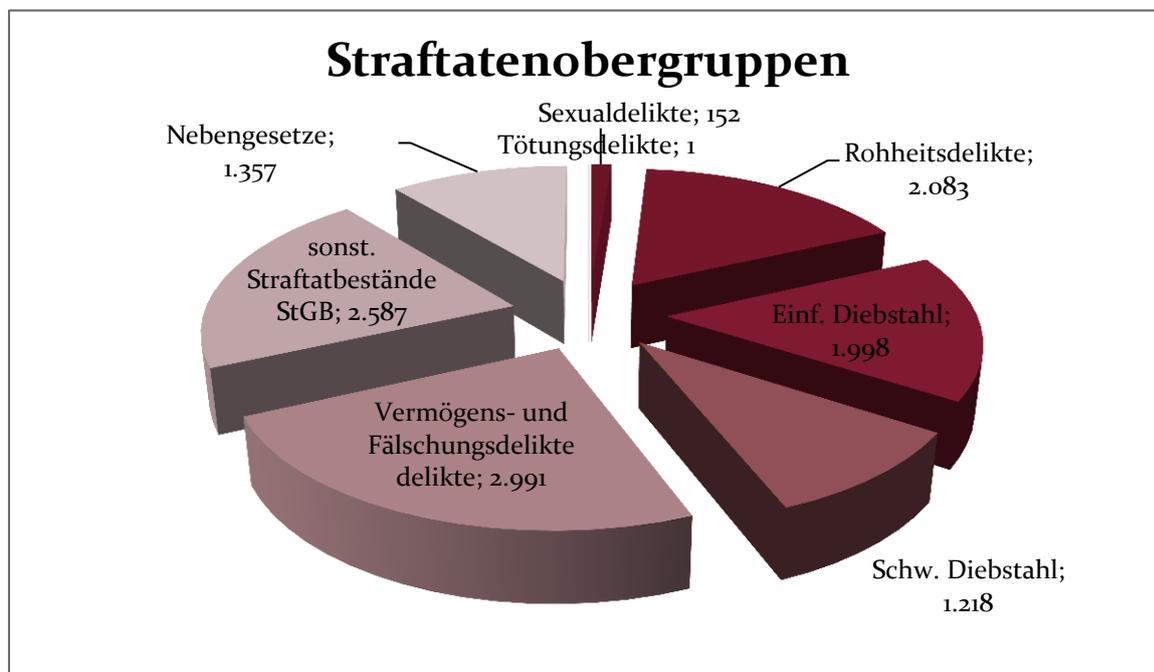
Bei 1.519 ermittelten Personen handelt es sich um Nichtdeutsche Tatverdächtige (26,2 %).

458 (7,9 %) der ermittelten Tatverdächtigen waren Jugendliche, bei 519 (9,0 %) Tatverdächtigen handelte es sich um Heranwachsende. Schwerpunkt der Straftaten, bei denen Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt wurden, bildeten 315 Körperverletzungsdelikte, 282 Fälle des einfachen Diebstahls (davon 122 Fälle des Ladendiebstahls), 76 Fälle von Beleidigung und 113 Fälle von Sachbeschädigung.

Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden 284 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt.

Gegen 142 der ermittelten 5.794 Tatverdächtigen wurde wegen jeweils mehr als 6 begangener Straftaten ermittelt, gegen 19 Tatverdächtige davon wegen mehr als 21 Straftaten.

3. Kriminalitätsverteilung



Die Fallzahlen bei den einfachen Diebstählen, den sonstigen Straftaten nach dem StGB und den Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze sind relativ stark gestiegen.

Bei den Sexualdelikten ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr zwar um 17 Fälle gestiegen, im Vergleich zum Jahr 2016 immer noch um 53 niedriger, liegt aber leicht über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

Die Aufklärungsquote hat sich außer bei den Vermögensdelikten gegenüber den Vorjahreszahlen nur unmerklich verändert. Bei den Vermögensdelikten ist sie erneut um 7,1 % gesunken und liegt damit auf dem niedrigsten Stand im Fünfjahresvergleich.

PD Bad Kreuznach		Fallzahlen				Aufklärungsquote		
		2017	2018	Verän.	in %	2017	2018	Verän.
000000	Tötungsdelikte	4	1	-3	-75,0 %	100 %	100 %	0
100000	Sexualdelikte	135	152	+17	+12,6 %	85,2 %	80,3 %	-4,9 %
200000	Rohheitsdelikte	2.083	2.086	+3	+0,1 %	90,5 %	91,9 %	+1,4 %
3***00	Einf. Diebstahl	1.998	2.301	+303	+15,2 %	42,3 %	41,7 %	-0,6 %
4***00	Schw. Diebstahl	1.218	1.122	-96	-7,9 %	19,7 %	21,2 %	+1,5 %
500000	Vermögensdelikte	2.991	2.519	-472	-15,8 %	81,4 %	74,3 %	-7,1 %
600000	Sonst. StGB	2.587	2.682	+95	+3,7 %	58,5 %	58,0 %	-0,5 %
700000	Nebengesetze	1.357	1.486	+129	+9,5 %	89,9 %	92,8 %	+2,9

3.1 Straftaten gegen das Leben

Die Zahl der Straftaten gegen das Leben ist nach Anstiegen seit 2014 im Jahr 2017 um sechs Fälle gegenüber dem Jahr 2016 und im Jahr 2018 erneut um 3 Fälle auf einen Fall und damit erneut auf den tiefsten Stand im Fünfjahresvergleich gesunken. Die Aufklärungsquote liegt unverändert bei 100 %.

Bei dem einen Fall handelt es sich um einen versuchten Totschlag in Bad Kreuznach.

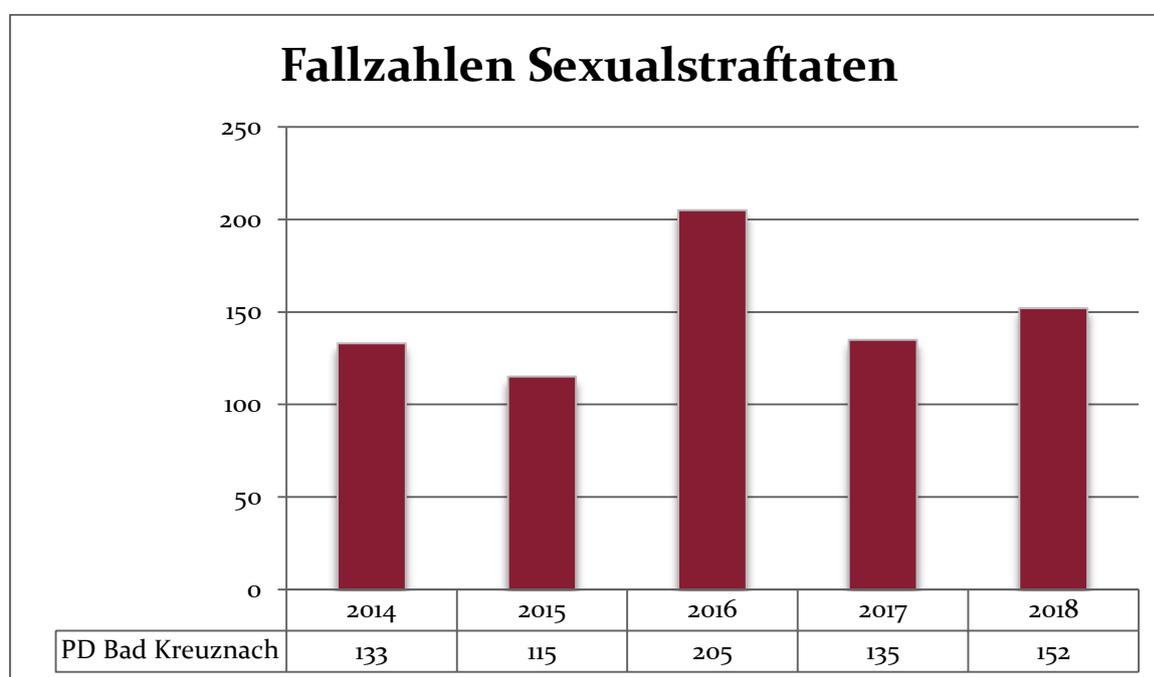
3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach ist nach einem Anstieg um 90 Fälle auf 205 Fälle im Jahr 2016 auf 135 Fälle im Jahr 2017 gesunken und im Jahr 2018 um 17 auf 152 Fälle gestiegen. Die Zahl der Fälle ist im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2017 auf den tiefsten Wert im Fünfjahresvergleich (135) im Jahr 2018 um 17 auf 76 Fälle gestiegen. Gleichzeitig ist im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen nach einer Steigerung seit dem Jahr 2015 auf 47 Fälle im Jahr 2017 die die Zahl der Fälle um 6 gesunken. Im Fünfjahresvergleich handelt es sich um den zweithöchsten Stand. Bei der PI Kirn ist nach einer Steigerung im Jahr 2016 um 18 Fälle gegenüber dem Jahr 2015 auf 35 Fälle (+105,9 %)

die Zahl der Fälle im Jahr 2017 um 6 (-17,1 %) leicht gesunken und im Jahr 2018 um diese 6 Fälle wieder auf den Stand von 2016 und damit den höchsten Stand im Fünfjahresvergleich gestiegen (+20,7 %).

Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen der Sexualdelikte im Jahr 2018 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

110 der 152 Fälle (72,4 %) wurden bei der Kriminalinspektion (KI) Bad Kreuznach bearbeitet.



Die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt bei den Dienststellen der PD Bad Kreuznach nach wie vor auf einem hohen Niveau, auch wenn sie im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach auf 75,0 % und im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn auf 85,7 % gesunken ist.

3.3 Rohheitsdelikte / Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Zahl der Rohheitsdelikte hat sich nach Rückgängen in den Jahren 2016 und 2017 mit drei Fällen im Jahr 2018 nur minimal verändert (0,1 %). Bei der PI Bad

Kreuznach sind die Fallzahlen seit 2014 rückläufig und nach dem Tiefststand im Jahr 2017 im Jahr 2018 erneut um 14 Fälle gesunken.

Die Aufklärungsquote insgesamt und auch auf die einzelnen Inspektionen bezogen ist leicht auf 91,9 % gestiegen und liegt damit bei dem höchsten Wert im Fünfjahresvergleich.

3.4 Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Beim einfachen Diebstahl sind die Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren in 2018 um 15,2 % auf 2301 Fälle gestiegen. Die Zahl der Fälle liegt aber dennoch unter dem Niveau der Jahre 2014 bis 2016.

Betrachtet man die Straftatenuntergruppen, ergeben sich die stärksten Rückgänge beim einfachen Diebstahl aus Kiosk, Warenhaus, Verkaufsraum (-105 Fälle) und beim Ladendiebstahl (-71 Fälle).

Die Aufklärungsquote bei den Diebstählen ohne erschwerende Umstände ist im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % auf 41,7 % gesunken. Im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn ist die Aufklärungsquote nach einem Anstieg im Jahr 2017 erneut um 3,9 % auf 45,0 % im Jahr 2018 auf den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich gestiegen. Die Aufklärungsquoten der Polizeiinspektionen Bad Kreuznach und Bingen liegen im langjährigen Durchschnitt.

3.5 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

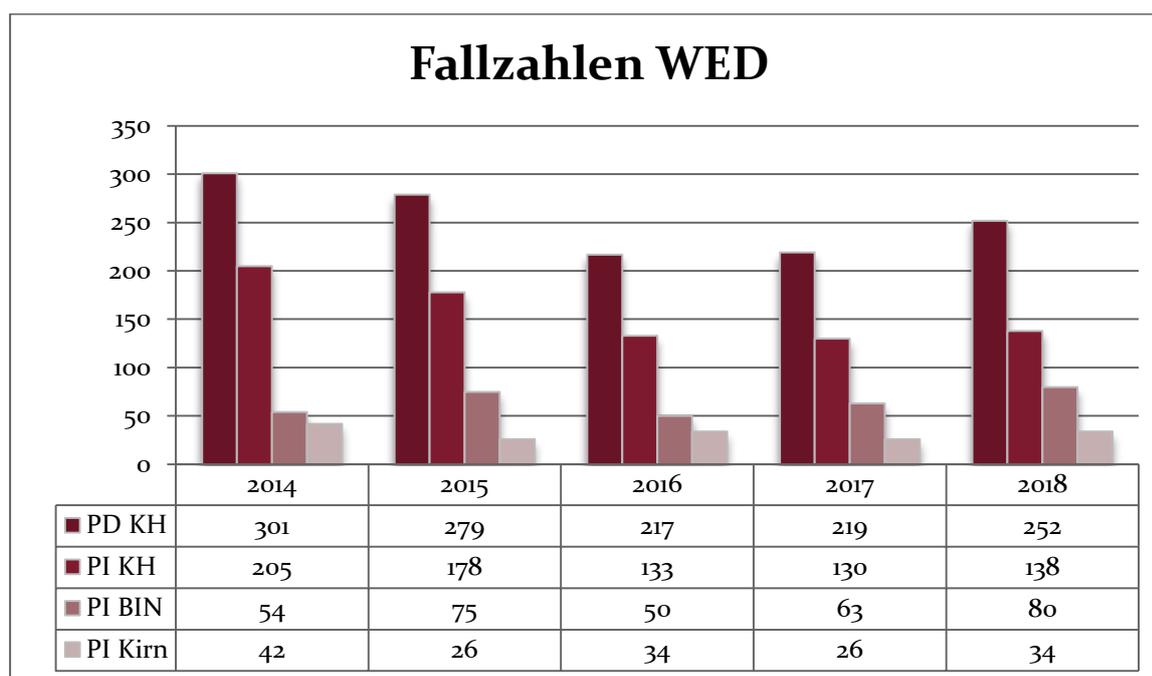
Im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach sind die Fälle von Diebstahl unter erschwerenden Umständen seit dem Jahr 2014 auf 1122 Fälle und damit auf den niedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich gesunken. Dieser Trend ist ebenfalls bei den Dienststellen zu erkennen, auch wenn im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahl um 16 auf 140 (+12,92 %) gestiegen ist. Damit liegt sie immer noch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2014 bis 2016.

Die Aufklärungsquote beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen bewegt sich im Fünfjahresvergleich etwa zwischen 16 % und 21 %. Auffallend ist die hohe Aufklärungsquote im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn, die seit dem Jahr 2014 deutlich

über dem Mittel der anderen Inspektionen liegt (2014: 34,1 %, 2015: 39,5 %, 2016: 24,4 %, 2017: 25,8 %, 2018: 29,3 %). Diese hohe Aufklärungsquote ergibt sich aus der relativ hohen Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl (20,6 %, siehe Ziff. 3.5.1), aber auch beim Schweren Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (46,7 %)

3.5.1 Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED)

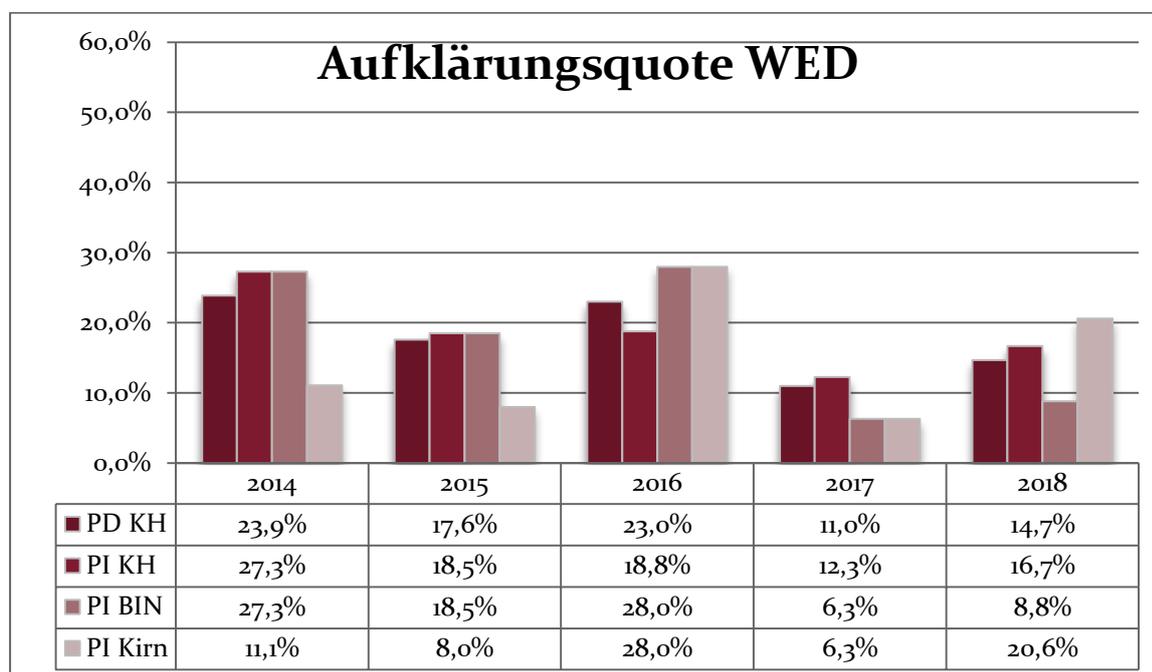
Gegenüber dem Jahr 2017 sind die Fallzahlen WED in allen Inspektionsbereichen wieder unterschiedlich stark gestiegen. Dies ist mit auf eine Steigerung der Fallzahlen im Dienstgebiet der PI Bingen zum einen in der Stadt Bingen und zum anderen in unmittelbarer Nähe von zwei benachbarten Anschlussstellen der BAB 61 im Herbst 2018 zurückzuführen.



Die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Fallzahlen sind insbesondere auch auf die auch im Jahr 2018 erneut starken Anstrengungen der Polizei in der Präventionsarbeit, insbesondere durch Grundschutzberatungen und Präventionsveranstaltungen, bei denen die Bevölkerung individuell über die Möglichkeiten der Sicherung von Gebäuden und Wohnungen beraten wird, aber auch durch gezielte Kontrollen sowie koordinierte Maßnahmen bei den Ermittlungen und der Fahndung nach den Tätern

zurückzuführen. In 87 Fällen (34,5 %) haben die Täter die Tat im Versuchsstadium abgebrochen.

Die Aufklärungsquote im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach ist im Jahr 2018 nach einem Rückgang im Jahr 2017 in allen Inspektionsbereichen wieder angestiegen. Nach Auswertung von Spuren sind die oben beschriebenen Taten entlang der BAB 61 einer überörtlich agierenden Tätergruppe zuzuordnen. Die Aufklärung dieser Taten wurde im Jahr 2018 statistisch noch nicht erfasst, dürfte sich jedoch in der PKS für das Jahr 2019 niederschlagen.



3.5.1.1 Häufigkeitszahl beim Wohnungseinbruchsdiebstahl

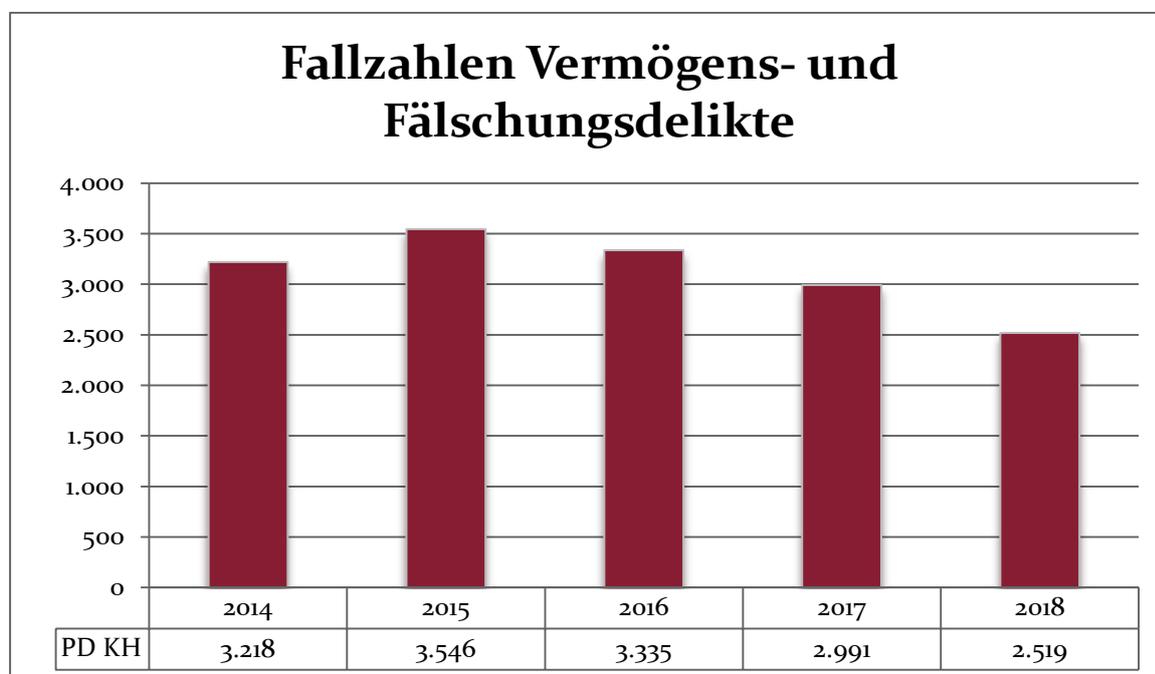
Die Häufigkeitszahl im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach ist von 106 im Jahr 2017 auf 122 im Jahr 2018 bedingt durch den Fallzahlenanstieg ebenso wie in den Zuständigkeitsbereichen der PI'en Bad Kreuznach (von 114 auf 120) und Kirn (von 71 auf 93) leicht gestiegen. Der starke Anstieg bei der PI Bingen (115 auf 146) und der Stadt Bingen (79 auf 165) ist auf die Verdopplung der Fälle von 20 im Jahr 2017 auf 42 im Jahr 2018 in der Stadt Bingen zurückzuführen.

Bedingt durch den Fallzahlenrückgang im Stadtgebiet Bad Kreuznach von 58 Fällen im Jahr 2017 auf 38 Fälle im Jahr 2018 ist die Häufigkeitszahl dort von 116 auf 75 zurückgegangen.

Die Häufigkeitszahl im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Mainz bezogen auf den Wohnungseinbruchsdiebstahl liegt bei 121 und in Rheinland-Pfalz bei 100.

3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach sind nach einem Anstieg in 2015 kontinuierlich auf 2519 Fälle im Jahr 2018 gesunken und liegen damit auf dem tiefsten Stand im Fünfjahresvergleich.

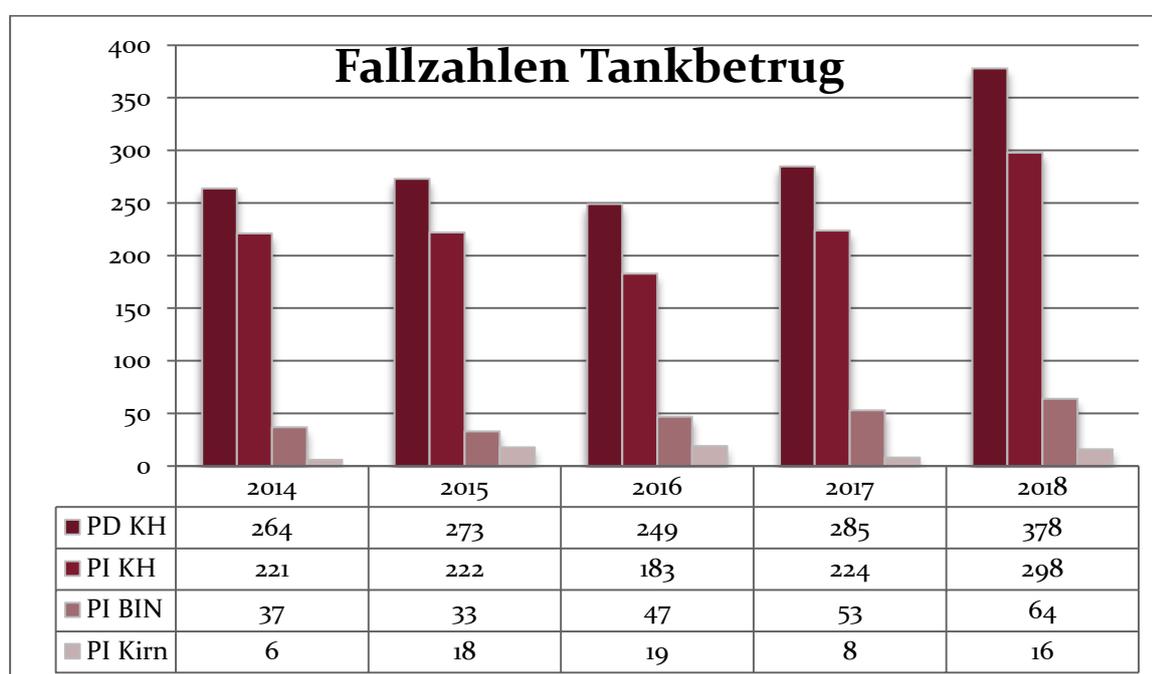


Von den 2.519 Fällen wurden 893 Fälle (35,5 %) durch die KI Bad Kreuznach bearbeitet.

Die Aufklärungsquote ist mit 74,3 % zwar immer noch sehr hoch, aber gegenüber den Vorjahren im Jahr 2018 ebenfalls auf den tiefsten Stand seit 2014 gesunken. Der Grund hierfür liegt im Rückgang der Fallzahlen beim Leistungsbetrug (siehe unten) und dem damit verbundenen Rückgang der Gesamtaufklärungsquote bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten.

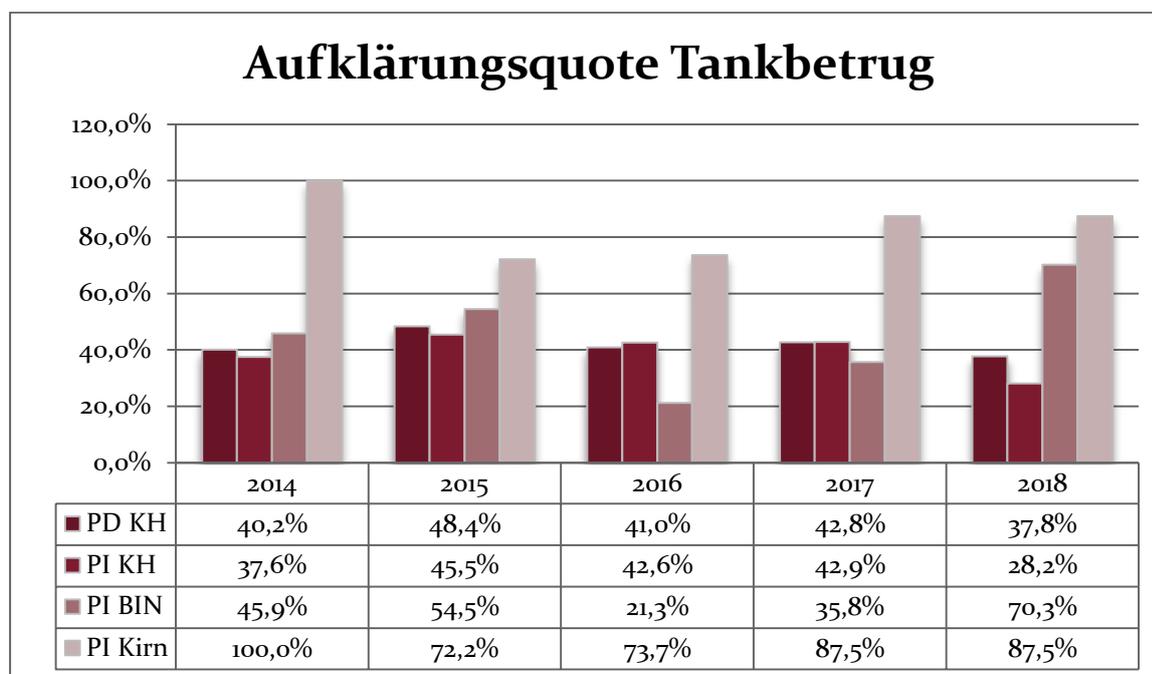
3.6.1 Tankbetrug

Die Fallzahlen beim Tankbetrug sind seit einem leichten Rückgang im Jahr 2016 in den Jahren 2017 und nochmals deutlich 2018 mit 378 Fällen (+35,8 % gegenüber 2017 und +51,8 % gegenüber 2016) auf den höchsten Stand in der Langzeitbetrachtung gestiegen. Diese deutliche Steigerung ist insbesondere im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach feststellbar, wobei auch in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeiinspektionen Bingen und Kirn die Fallzahlen gestiegen sind.



Die Aufklärungsquote im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach lag in den Vorjahren etwas über 40 % mit einer Spitze im Jahr 2015 von 48,4 %. Im Jahr 2018 liegt sie mit 37,8 % (- 5 % gegenüber 2017) auf dem tiefsten Stand im langjährigen Vergleich. Auffallend sind die hohen Aufklärungsquoten bei den PI'en Bingen (70,3 %) und Kirn (87,5 %). Im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen werden die Taten nahezu alle von zwei unabhängig voneinander handelnden Personen begangen und können dadurch aufgeklärt werden. Im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn handelt es sich um wenige Einzeltaten (zwischen 6 und 19 Taten jährlich), die häufig aufgeklärt werden konnten.

Demgegenüber sind die Zahlen im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach zwar auch von 224 auf 298 (+33,0 %) gestiegen, die Aufklärungsquote von 28,2 % im Jahr 2018 liegt jedoch weit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (-14,7 % gegenüber 2017).



3.6.2 Legendenbetrug

Zu den Vermögensdelikten zählt auch das Phänomen des Legendenbetruges. Dazu gehören insbesondere der sog. Enkeltrick, das Auftreten falscher Polizeibeamter und die telefonischen Gewinnversprechen. Zielgruppe der meist aus ausländischen Callcentern heraus agierenden Täter sind überwiegend ältere Menschen. Aufgrund polizeilicher Präventionsmaßnahmen und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Phänomenen wissen potentielle Opfer von diesen Betrugsmaschen, sodass viele Taten im Versuchsstadium enden. Dennoch kommt es in Einzelfällen zu hohen finanziellen Schäden bei den gutgläubigen Geschädigten. Bei diesen Taten handelt es sich statistisch gesehen um einen „sonstigen Betrug“, weshalb verlässliche Zahlen zur Zahl der Fälle und hier insbesondere zu den erfolglosen Versuchen sowie die Schadenssummen nicht ohne weiteres aus der PKS herausgelesen werden können.

3.7 Sonstige Straftatbestände nach dem StGB

Die Fallzahlen der sonstigen Straftatbestände im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach sind nach einem Rückgang im Jahr 2017 auf den tiefsten Wert im Fünfjahresvergleich (2587) im Jahr 2018 um 95 auf 2682 Fälle (+3,7 %) wieder leicht gestiegen. Dieser Wert liegt immer noch unter den Zahlen der Jahre 2014 bis 2016.

Die Aufklärungsquote ist gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 0,5 % auf 58,0 % gesunken. Auch bei den einzelnen Inspektionen hat sich die Aufklärungsquote minimal verändert, wobei sie im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn nach einer Steigerung um 5,5 % im Jahr 2017 erneut um 4,7 % im Jahr 2018 auf den höchsten Stand im Fünfjahresvergleich gestiegen ist. Die Aufklärungsquote für die gesamte PD Bad Kreuznach bewegt sich damit im Schnitt der letzten fünf Jahre.

3.8 Strafrechtliche Nebengesetze

Die Zahl der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze ist nach dem Tiefststand im Jahr 2016 um 72 Fälle in 2017 und erneut um 129 auf 1486 Fälle im Jahr 2018 gestiegen (+9,5 %) und liegt damit auf dem höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre. Am deutlichsten fällt der Fallzahlenanstieg bei der PI Bingen aus (+110 Fälle, Steigerung um 43,8 %), während bei der PI Kirn die Zahlen gegenüber dem Jahr 2017 um 70 Fälle auf 196 (-26,3 %) gesunken sind.

Grund für den Fallzahlenanstieg sind insbesondere die seit dem Jahr 2013 kontinuierlich gestiegenen Fallzahlen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (s. u. 3.8.1).

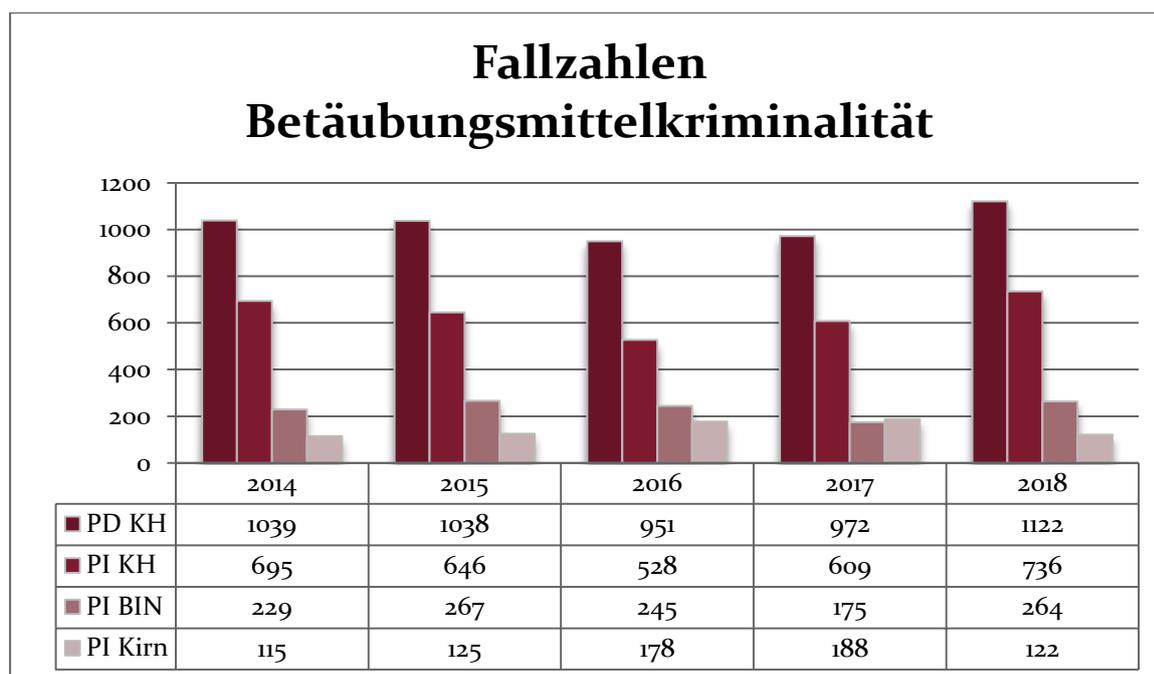
Die Aufklärungsquote ist um 2,9 % auf 92,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, liegt damit nach wie vor auf einem hohen Niveau.

3.8.1 Betäubungsmittelkriminalität

Bei der Statistik zur Betäubungsmittelkriminalität ist immer zu berücksichtigen, dass es sich um Kontrollkriminalität handelt, die nur sehr selten angezeigt wird und die deshalb auch die Intensität spiegelt, mit der sich die Polizei diesem Kriminalitätsfeld widmen kann.

Die Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten sind PD-weit gegenüber dem Jahr 2017 um 150 auf den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich gestiegen, die allgemeinen Verstöße mit Cannabisprodukten im gleichen Zeitraum um 130 Delikte, ebenfalls auf den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich.

Die Aufklärungsquote liegt im langjährigen Mittel deutlich über 90 % und ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 % auf 95,1 % gesunken.



3.9 Gewaltkriminalität

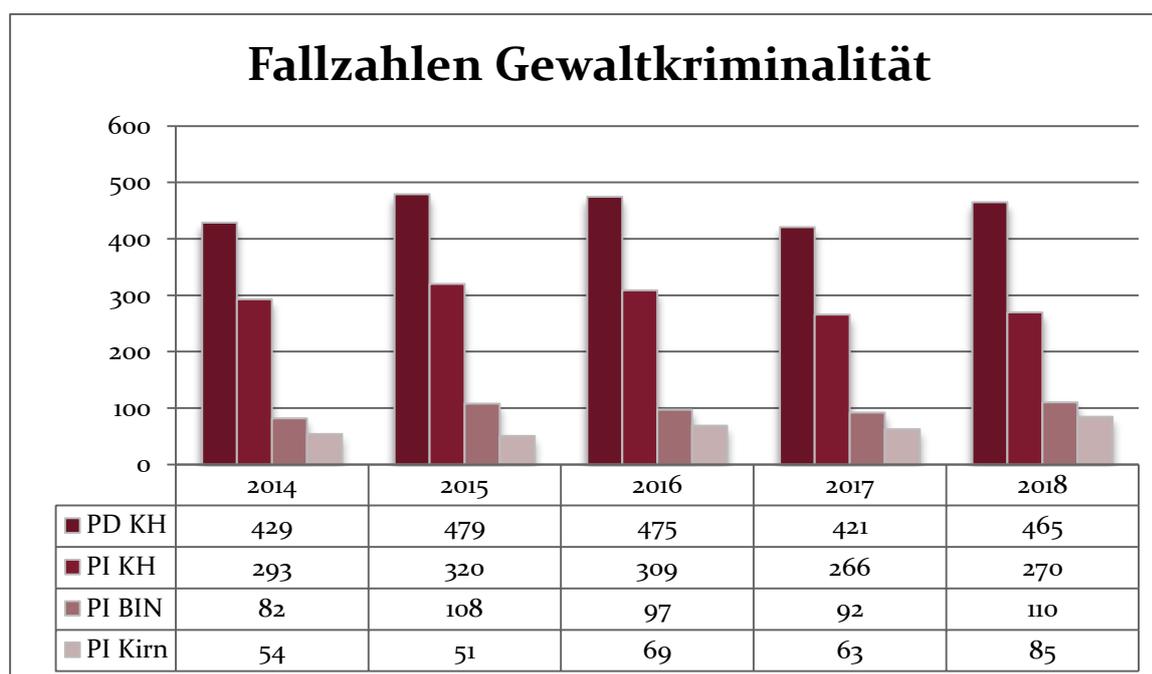
Der Oberbegriff Gewaltkriminalität umfasst die Straftaten Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität haben sich im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach insgesamt sowie bei den Polizeiinspektionen Bad Kreuznach und Bingen seit dem Jahr 2012 nahezu parallel entwickelt. Nach einem Rückgang in den Jahren 2013 und 2014 sind die Zahlen im Jahr 2015 wieder gestiegen und im Jahr 2016 leicht gefallen. Dementgegen sind die Zahlen bei der PI Kirn in den Jahren

2013, 2014 und 2015 kontinuierlich gefallen und im Jahr 2016 um 18 auf 69 Fälle gestiegen.

Im Jahr 2017 sind die Fallzahlen bei der PD Bad Kreuznach insgesamt und bei allen Inspektionen gesunken. Dementgegen sind sie im Jahr 2018 in allen Inspektionsbereichen unterschiedlich stark gestiegen. Während die Zahlen bei der PI Bad Kreuznach mit vier Fällen mehr (+1,5 %) nur unwesentlich gestiegen ist, sind in den Polizeiinspektionen Bingen (+18 Fälle, +19,6 %) und Kirn (+22 Fälle, 34,9 %) die Zahlen deutlich auf jeweils den höchsten Stand im Fünfjahresvergleich gestiegen. Bei der PI Bingen liegt die Zahl nur unwesentlich (2 Fälle) über dem bisherigen Höchststand im Jahr 2015.

Die Erklärung für den überdurchschnittlichen Anstieg der Falzahlen im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn ist in einer Zunahme von Körperverletzungsdelikten in und vor Schankwirtschaften vor allem in den Städten Kirn und Bad Sobernheim zu finden.



Die Aufklärungsquote bei der Gewaltkriminalität liegt im langjährigen Vergleich bei 80 % und darüber. Nach dem Höchststand im Jahr 2016 mit 86,3 % und einem Rückgang im Jahr 2017 auf 85,5 % ist sie im Jahr 2018 erneut um einen Prozentpunkt auf 84,5 % gesunken. Dieser Rückgang ist auf den deutlichen Rückgang der Aufklärungsquote im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen um 10,7 % auf den niedrigsten Stand im Fünfjahresvergleich zurückzuführen. Bei den Polizeiinspektionen

Bad Kreuznach und Kirn hat sich die Aufklärungsquote bei der Gewaltkriminalität nur unwesentlich verändert.

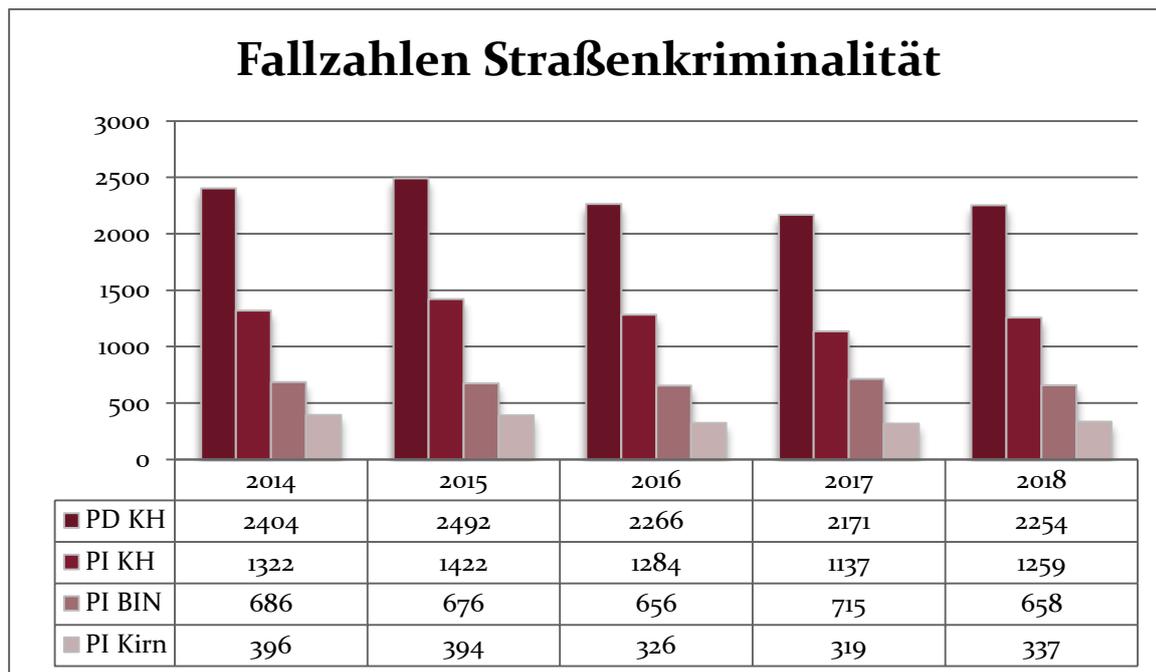
3.10 Straßenkriminalität

Der Oberbegriff „Straßenkriminalität“ umfasst Straftaten wie z. B. exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raubüberfälle auf Geld und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an / aus Kraftfahrzeugen, Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen.

Nach einem Rückgang der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach im Jahr 2017 auf den niedrigsten Stand im Fünfjahresvergleich sind sie im Jahr 2018 um 83 Fälle (+3,8 %) wieder leicht angestiegen. Die Fallzahlen bei der PI Bad Kreuznach haben sich fast parallel dazu entwickelt und sind nach einem Rückgang in den Jahren 2016 und 2017 im Jahr 2018 wieder leicht gestiegen, liegen jedoch immer noch unter dem Niveau von 2016.

Nach dem Höchststand bei der PI Bingen im Jahr 2017 ist die Straßenkriminalität im Jahr 2018 wieder um 57 Fälle (-8,0 %) auf 658 Fälle und damit den zweitniedrigsten Stand seit dem Jahr 2014 gesunken.

Fallzahlen Straßenkriminalität



Die Aufklärungsquote bei der Straßenkriminalität ist im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach und bei den einzelnen Polizeiinspektionen nach einem Rückgang im Jahr 2016 wieder angestiegen und liegt mit 25,7 % im Jahr 2017 auf dem Niveau des Jahres 2015 und damit leicht über dem langjährigen Mittel.

3.11 Zuwandererkriminalität

Unter dem Begriff „Zuwanderer“ werden alle TV mit Aufenthaltsanlass „Aufenthalt unerlaubt“, „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ sowie „Duldung“ erfasst.

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ist seit Beginn der Erfassung der tatverdächtigen Zuwanderer als solche von 5,5 % im Jahr 2016 über 6,7 % im Jahr 2017 auf 8,5 % im Jahr 2018 gestiegen. Der stärkste Anstieg ist dabei im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn festzustellen, wo der Anteil von ebenfalls 5,7 % im Jahr 2016 auf 10,3 % im Jahr 2018 gestiegen ist. Im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen ist der Anteil der Zuwanderer mit 6,8 % am geringsten.

Betrachtet man die Delikte, bei denen der Anteil der Zuwanderer an der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen am stärksten ist, so ist festzustellen, dass insbesondere die Körperverletzungsdelikte und der sonstige Betrug dafür ausschlaggebend sind.

Der zunächst relativ starke Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach im Jahr 2017 ist auf die Gruppe der Zuwanderer zurückzuführen, die im Jahr 2017 in den öffentlichen Anlagen wie Kirschsteinanlage, Fischerplatz und Schlosspark eine Reihe von Straftaten, darunter hauptsächlich Körperverletzungsdelikte begangen hat. Der leichte Rückgang im Jahr 2018 dürfte auf die gemeinsamen Maßnahmen der Polizei und der Stadtverwaltung Bad Kreuznach zur Verhinderung dieser Straftaten, wie nächtliche Aufenthaltsverbote in diesen Bereichen zurückzuführen sein.

Stärker ist der Anteil der Zuwanderer an der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn von 7,9 % im Jahr 2016 auf 19,6 % im Jahr 2017 und nochmals um 0,5 % auf 20,1 % im Jahr 2018 gestiegen, während die Zahl der aufgeklärten Fälle seit 2016 "nur" um 8,8 % im Jahr 2018 gestiegen ist. Im Jahr 2017 lag die Zahl der aufgeklärten Fälle sogar um 3 tiefer als 2016, während der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer um 11,7 % gestiegen ist.

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an den ermittelten Tatverdächtigen beim sonstigen Betrug ist im Jahr 2017 bei den Polizeiinspektionen Bad Kreuznach und Kirn gegenüber dem Jahr 2016 enorm gestiegen. Allerdings muss man die relativ geringen absoluten Zahlen betrachten:

So ist die Zahl der Fälle bei der PI Bad Kreuznach gegenüber dem Jahr 2016 um 13 Fälle gestiegen, die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer jedoch um 33. Hieraus ergibt sich der hohe prozentuale Anteil.

Bei der PI Kirn ist die Zahl der Fälle in den Jahren 2016, 2017 und 2018 nahezu unverändert geblieben, während die Zahl der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer von 1 auf 6 gestiegen ist, was den enormen prozentualen Anstieg erklärt.

4. Ausblick

Ausweislich der Häufigkeitszahl (sie beziffert die Kriminalitätsbelastung je 100.000 Einwohner) leben die Menschen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach im Vergleich zur Häufigkeitszahl des Polizeipräsidiums Mainz und jener für Rheinland-Pfalz deutlich sicherer. Diese Feststellung bezieht sich einerseits auf die registrierten Straftaten insgesamt, andererseits aber vor allem auch auf den Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls.

Häufigkeitszahl	Straftaten insgesamt	Wohnungseinbruchsdiebstahl
Rheinland-Pfalz	6.001	100
PP Mainz	6.256	121
PD Bad Kreuznach	5.989	75

Dennoch werden die Dienststellen der PD Bad Kreuznach auch im Jahr 2019 große Anstrengungen unternehmen, die Kriminalitätsentwicklung durch begleitende Präventionsmaßnahmen und eine konsequente Verfolgung der festgestellten Straftaten positiv zu beeinflussen.

Einen ganz besonderen Schwerpunkt wird wie schon in den vergangenen Jahren erneut die Kriminalitätskontrolle im Zusammenhang mit Wohnungseinbruchsdiebstählen bilden. Im Vordergrund stehen weiterhin gezielte Präventionsmaßnahmen wie Vortragsveranstaltungen / Bürgerforen und individuelle Grundschutzberatungen, flankiert von über die Direktions- und Landesgrenzen hinweg koordinierten operativen Einsatzmaßnahmen wie beispielsweise Schwerpunktkontrollen und intensive Streifenaktivitäten an erkannten Brennpunkten.

Schließlich legt die Polizei ein besonderes Augenmerk auf die sogenannten Mehrfach- und Intensivtäter (sie begehen in kurzen Zeiträumen eine Vielzahl von Straftaten). Mittels täterorientierter Ermittlungen und dadurch konsequenter Strafverfolgung werden die Dienststellen darauf hinwirken, die illegalen Aktivitäten erkannter Täter schnellstmöglich einzudämmen.

Achim Hannes
Polizeidirektor